

Marianne Zehnder, General-Guisan-Str. 26, 6300 Zug

Fraktion SGA / Parteilose

An die Stadtkanzlei, Stadthaus am Kolinplatz, Postfach, 6301 Zug

Zug, 24. März 2001

Interpellation

Zug, Stadt der Autoraser?

Am 17. März ereignete sich an der Poststrasse ein Autounfall, der viele Velofahrende, FussgängerInnen und auch Autofahrende zutiefst erschreckte: Zwei Autofahrer liefen sich um 20.40 Uhr ein Autorennen durch die Poststrasse. Das Rennen endete mit einem Selbstunfall eines der Autofahrer, wobei zwei Bäume auf dem Trottoir (!) zerstört wurden. Wie durch ein Wunder gibt es keine Verletzten oder Toten. Aus anderen Städten wie z.B. Zürich kennen wir Beispiele, wie Autoraser das Leben von Mitmenschen gedankenlos auslöschen.

Täglich benutze ich das Fahrrad - und beinahe täglich erlebe ich Situationen, in welchen mein Leben - oder das von meinen Mitmenschen gedankenlos gefährdet wird. Als besonders krass erlebe ich es, wenn Autofahrerinnen im Auto telefonierend mich überholen oder mir den Weg abschneiden. Dieser Unfall Mitte März ist glimpflich abgelaufen. Es hat keine Toten und auch keine Verletzten gegeben. Ein glücklicher Zufall! Wie ist es beim nächsten Mal?

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen haben im Jahr 2000 in der Stadt Zug stattgefunden?

Wie viele Geschwindigkeitsübertretungen wurden gemessen?

Welches war die höchste gemessene Geschwindigkeit, wo und wann wurde sie gemessen?

Finden gezielte Kontrollen während Zeiten und an Orten statt, die bekannt sind für nächtliche Autorennen (z.B. die Poststrasse)?

Mit welcher Strafe hat der unfallverursachende Lenker zu rechnen?

2. Finden Kontrollen statt von Personen, die während des Autofahrens mit dem Handy telefonieren?

Wenn ja, wie viele Kontrollen fanden im Jahre 2000 statt und an welchen Orten?

3. Wie handhaben Sie die Kontrollen im Bezug auf Fahrzeuge, welche anhalten „zum Waren-Umschlag“ auf dem Trottoir?

Welche Toleranz gilt für Parkieren im Parkverbot und wie ist die Kontrollpraxis in der Stadt Zug?

Welches ist die diesbezügliche Gerichtspraxis des Zuger Verwaltungsgerichtes und des Bundesgerichts?

4. Warum werden immer mehr Fussgängerbereiche zwischen Häusern, angrenzend an Trottoirs als Parkplätze geduldet (z.B. Grabenstrasse neben Migros, Grabenstrasse vor Belle fleur + Musikhaus, Gotthardstrasse vor UBS, Gotthardstrasse vor Neustadtzentrum, Poststrasse vor Roast and Toast, Oswaldsgasse, vor dem Nähladen)?

Marianne Zehnder, Fraktion SGA / Parteilose